

Erteilung von Negativbescheinigungen für Insolvenzverfahren:

Die Bescheinigung enthält die Mitteilung, dass gegen die anfragende Person beziehungsweise Firma keine Insolvenzverfahren anhängig ist.

Die Bescheinigung wird z.B. benötigt um eine Gewerbe anzumelden.

Sie haben mehrere Möglichkeiten, eine solche Bescheinigung zu erhalten:

1. Antragstellung schriftlich per Post
an das Amtsgericht Bochum – Insolvenzabteilung – 44782 Bochum
Beizufügen ist eine Kopie des Personalausweises (Vor- und Rückseite)
mit der Bitte um Erteilung einer Negativbescheinigung.
2. Eine schriftliche Anfrage kann ebenfalls per E-Mail
(poststelle@ag-bochum.nrw.de) gestellt werden.
Sowohl postalisch als auch per E-Mail muss die Anfrage unterschrieben sein.
Per E-Mail, kann die Anfrage unterschrieben eingescannt werden.
Die Kopie der Ausweispapiere müssen lesbar sein.
Sollte in dem Ausweis keine Meldeadresse angegeben sein, z. B bei einem
Reisepass oder einem fremdländischen Ausweis wird eine Meldebescheinigung
der jeweiligen Stadtverwaltung benötigt –
3. Ebenfalls kann eine Negativbescheinigung zu den Geschäftszeiten
auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts erteilt werden.

Bitte melden Sie sich am Infopoint. Von dort werden Sie weitergeleitet.
Hierbei werden ebenfalls der Personalausweis und evtl. eine Meldebescheinigung
benötigt.

Sollte es sich um Erteilung für eine eingetragene Firma im Handelsregister
handeln wird in beiden Fällen eine Kopie des Handelsregisterauszuges
benötigt.

Die Bescheinigung kostet 15,00 Euro. Es wird nach Erteilung eine Kosten-
rechnung erstellt und schriftlich übersandt. Die Kosten können dann
zum angegebenen Kassenzettel eingezahlt werden.

Wenn möglich sollte die Antragstellung schriftlich erfolgen um unnötige
Wartezeiten z.B. an der Eingangskontrolle zu vermeiden.